

Blankenheim in *sinre genaden, schirme und seine gardt* genomen habe. Schirm und *garde* eines Dritten aber konnten sehr wohl die superioritas eines Oberlehnsherrn (in diesem Fall des Herzogs von Jülich) in Frage stellen und haben das hier sicherlich auch getan, denn nur wenig später wird dann das Jülicher Lehen als burgundisches reklamiert (S. 68, Anm. 242, hier hätte man gerne das wörtliche Zitat aus der Urkunde). Es wäre wünschenswert, daß Neu die Auseinandersetzungen von 1470 ff. noch einmal unter verfassungsrechtlichem Aspekt untersuchte. In dem bemerkenswerten 3. Hauptteil untersucht Neu Bildung und Studium der Manderscheider, weist Immatrikulationen des 15. Jh. in Köln, Wien und Heidelberg nach, behandelt den lange Zeit sehr ärmlichen Alltag auf den Eifelburgen und kommt dann auf die berühmte Manderscheider Bibliothek in Blankenheim zu sprechen. Deren Bestand an zumal mittelhochdeutscher Epik hat vor vierzig Jahren Werner Fechter, *Das Publikum der mittelhochdeutschen Dichtung* (1935, Neudruck 1966) zu Vermutungen über den literarischen Geschmack der Manderscheider im MA verführt, die sich nach den Ausführungen Neus, dem Fechters Untersuchung offenbar unbekannt geblieben ist, kaum mehr halten lassen. Allem Anschein nach war es der zwischen alter und neuer Konfession schwankende, für antike wie ma. Kultur sehr aufgeschlossene Graf Hermann (1535—1604), der den wesentlichen Teil der heute wieder in alle Winde zerstreuten Bibliothek zusammengetragen hat. Trotz der hier vorgebrachten Einwände und Ergänzungen stellt das Werk Neus eine außergewöhnliche Bereicherung der Literatur zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Adelswelt dar.

Heinz Thomas

Hansmartin Schwarzmaier, *Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit*, ZGORh 119 (1971) S. 1—31, untersucht die karolingischen Klöster Ettenheimmünster, Gengenbach, Schuttern und Schwarzach und ihre Mönchslisten in den karolingischen Gedenkbüchern, insbesondere von Reichenau und St. Gallen, und kann damit für eine an Quellen arme Zeit, in der der fränkische Adel über den Rhein in alemannisches Gebiet vorstieß, neue Erkenntnisse gewinnen.

H. v. M.

Iso Müller, *Zur Entstehung der Pfarreien im Gebiet von Aare, Reuss und Tessin*, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 23 (1973) S. 1—28. — M. hat 1967 in dem zusammen mit H. Büttner verfaßten Band 'Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum' (vgl. DA 25, 1969, S. 303) die Entwicklung der Pfarreien dargestellt und faßt hier den Forschungsstand für ein Teilgebiet (darunter Einsiedeln, Stans und Sarnen) zusammen.

W. S.

Deggendorf. Text und Karte von Klaus Rose (Hist. Atlas von Bayern, Teil Altbayern Heft 27) München 1971, Komm. f. bayer. Landesgesch., XX u. 456 S., 9 Abb., 5 Karten. — Das verdienstvolle Unternehmen des Historischen Atlases von Bayern hat mit dem anzuzeigenden Band eine weitere wertvolle Bereicherung erfahren. Deggendorf wird erst im 19. Jh. Mittelpunkt des hier behandelten Gebietes, das aus der Zusammenlegung des namengebenden Gerichtes mit den Gerichten Natternberg und Hengersberg entstand. Auch geographisch und siedlungsgeschichtlich ist der heutige Landkreis keine alte Einheit: das flache „Gäu“ rechts der Donau kontrastiert mit den Vorbergen des bayerischen Waldes auf der linken Seite des Stromes; erst die Geschichte hat hier eine ursprünglich nicht vorgegebene Einheit geschaffen. Der fruchtbare Lößboden freilich wurde